



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Das städtische Schwimmbad zu Frankfurt a. M.**

**Wolff, Carl**

**Stuttgart, 1897**

IX. Bestimmungen und Vorschriften.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78265](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78265)

maschine Aufstellung gefunden. In der Wäscherei selbst befinden sich eine *Martin'sche* Waschmaschine, eine Centrifuge, ein Spülapparat, ein Trockenapparat, eine Dampfmaschine, ein Seifenkocher und ein Einweichbottich.

Von den einzelnen Abtheilungen der Anstalt führen an bequem gelegenen Punkten lothrechte Schächte bis zum Untergeschofs, durch welche die schmutzige Wäsche auf die einfachste Weise in die Nähe der Wäscherei befördert wird. Für die Fußmatten der Schwimmbadzellen sind zwei weitere Fallschächte angelegt, durch welche sie nach Gebrauch nach dem Untergeschofs gelangen, um in einem besonderen Raum auf Dampfrohren getrocknet zu werden. Neben der Wäscherei liegt das Wäschepot.

Unter dem Wasserbehälter im Hofe liegt eine Werkstätte, welche mit allen für laufende Reparaturen erforderlichen Werkzeugen ausgerüstet ist.

## IX.

## Bestimmungen und Vorschriften.

30.  
Badezeit.

Aus den Bestimmungen und Vorschriften ist das Folgende zu erwähnen. Die Anstalt ist im Januar, Februar, März, October, November, Dezember von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, im April und September von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und vom 1. Mai bis zum 31. August von 6 Uhr Morgens bis 8 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends geöffnet. An den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist das Baden bis 12 Uhr Mittags gestattet; am Neujahrstag, Charfreitag, ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstag ist die Anstalt geschlossen. Für Damen ist das Dampf- und Luftbad einmal in der Woche von Morgens bis Mittags 1 Uhr und an einem zweiten Tage von 1 Uhr bis zum Schluss geöffnet. Die Dauer eines Schwimm- und Wannensbades ist auf  $\frac{3}{4}$  Stunden, eines Luft- und Dampfbades auf 2 Stunden, einschließlich des An- und Auskleidens, fest gesetzt. Wer länger baden will, muß eine neue Karte lösen.

31.  
Ueberwachung.

Die Badegäste sind durch die Bediensteten zu belehren, wie sie zu baden haben, und müssen, während sie baden, stets beobachtet und bedient werden. Dabei ist es den Bediensteten bei Strafe der sofortigen Entlassung verboten, Trinkgelder irgend welcher Art zu fordern oder die Badegäste mittelbar zur Hergabe solcher zu veranlassen. Werthfachen werden in den Zellenkästchen eingeschlossen; Auf- und Zuschließen erfolgt durch die Bedienung, welche allein im Besitze der Schlüssel ist. Jeder Badende hat vor Benutzung des Bassins den Körper unter den Brausen und die Füße in den Becken zu reinigen. Seifen und Waschen in den Bassins ist verboten. Für etwaige Beschwerden ist an der Casse ein Beschwerdebuch aufgelegt. Die Vorschriften sind auf dünne Blechtafeln gedruckt und in den Zellen der Gesellschafts- und Wannensbäder, so wie auf den Fluren angebracht worden.

Sc

32.  
Temperaturen.

Die Wassertemperaturen sollen für die Männer-Schwimmbäder 22 Grad C., für das Frauen-Schwimmbad 24 Grad C. betragen. Für die Sommermonate ist eine Temperatur bis 20 Grad C. abwärts zulässig. Die Bassinfüllung der Schwimmbäder, eben so die laufende Frischwasser-Verförgung wird von der Inspection bestimmt.

Im Dampfbade soll das Wasser des kalten Baffins 18 Grad C., und das warme 30 bis 33 Grad C. warm sein. Wannenbäder über 38 Grad C. dürfen ohne ärztliche Verordnung nicht abgegeben werden.

Die Temperatur der einzelnen Räume soll betragen:

im Warmluftbad . . . . .	56 bis 62 Grad C.
» Heißluftbad . . . . .	70 bis 75 » »
» Dampfbad . . . . .	43 bis 47 » »
» Knetraum . . . . .	31 bis 33 » »
» Braueraum . . . . .	26 bis 28 » »
» Ruheraum . . . . .	22 bis 25 » »
für die Wannenbäder in den Zellen und Gängen	20 » »
für die Schwimmbäder . . . . .	20 » »
in den Erwärmungsräumen . . . . .	31 bis 33 » »

Die Luft soll in den beiden Schwimmhallen I. Classe, in der Vorhalle, im Wäscherraum, auf den Treppen und Gängen stündlich einmal, in den Zellenbädern, in den Ruheräumen, in den Knet- und Braueräumen des Dampf- und Luftbades zweimal, im Männer-Schwimmbad II. Classe viermal und in den Luftbädern fünfmal stündlich erneuert werden.

Die Bäderpreise sind folgendermaßen fest gesetzt:

33-  
Bäderpreise.

Schwimmbäder I. Classe für Männer und Frauen:

Einzelbad für Erwachsene ohne Wäsche . . . . .	0,40 Mark
» » Kinder (unter 15 Jahren) ohne Wäsche . . . . .	0,25 »

Abonnement (ohne Wäsche):

	für Erwachsene:	für Kinder unter 15 Jahren:
1 Monat . . . . .	6,00 Mark	3,50 Mark
Sommerhalbjahr . . . . .	20,00 »	12,00 »
Winterhalbjahr . . . . .	15,00 »	9,00 »
1 Jahr . . . . .	30,00 »	18,00 »

Schwimmbad II. Classe für Männer:

Einzelbad mit Seife, ohne Wäsche . . . . .	0,10 Mark
» » » , Hofe und Handtuch . . . . .	0,15 »

Schwimmunterricht:

Für Erwachsene . . . . .	10,00 Mark
Für Kinder . . . . .	6,00 »

Wannenbäder:

1 Bad I. Classe mit Wäsche . . . . .	0,80 Mark
1 » II. » » » . . . . .	0,50 »

Luft- und Dampfbäder:

1 Bad mit Wäsche . . . . .	2,00 Mark
10 Karten, auf die Person lautend, mit Wäsche . . . . .	15,00 »

## Wäsche:

Anzug, Badetuch, Badehaube, je . . . . .	0,10 Mark
Handtuch, Hofe, je . . . . .	0,05 »

## Aufbewahrung der Wäsche auf ein halbes Jahr:

für 1 kleines Fach . . . . .	1,00 Mark
» 1 großes Fach . . . . .	2,00 »

## Reinigung der Wäsche:

Handtuch oder Badetuch . . . . .	0,10 Mark
Frottirtuch oder Bademantel . . . . .	0,20 »

## Personenwage:

Einzelkarte . . . . .	0,10 Mark
-----------------------	-----------

## Materialien:

1 kleines Stück Badeseife . . . . .	0,05 Mark
1 kg Nauheimer oder Stafsfurter Salz . . . . .	0,20 »
1 » Weizenkleie . . . . .	0,30 »
1 » grüne Seife . . . . .	1,00 »
1 » Soda . . . . .	0,60 »
0,3 kg Fichtennadel-Extract . . . . .	0,60 »

## Befichtigung der Anfalt:

1 Befichtigungskarte . . . . .	0,50 Mark
--------------------------------	-----------

Während der Benutzung können einzelne Abtheilungen nicht befichtigt werden.